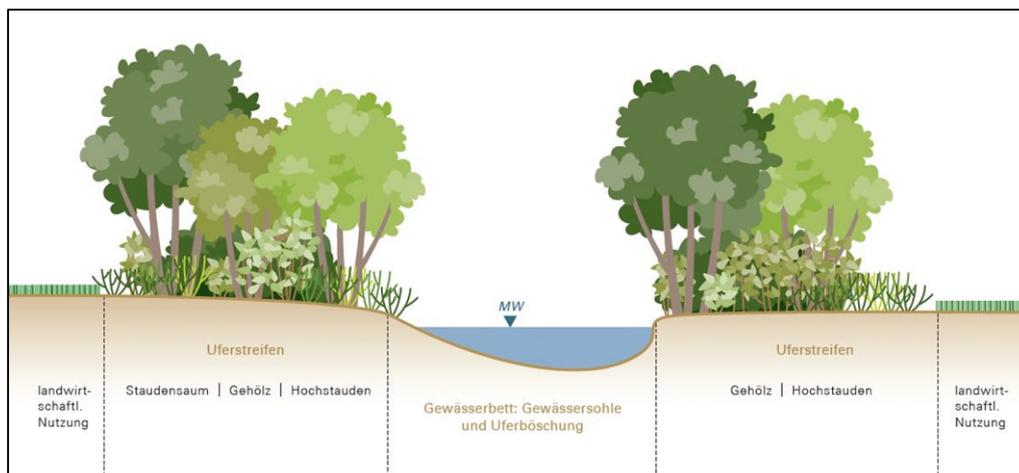


Gewässerrandstreifen und Uferstreifen für Bayerns kleine Gewässer

Ein Gewinn für Gewässer, Natur und Mensch -
Kurzfassung des Merkblatts 5.1/9



Typischer Uferstreifen in der freien Landschaft (Schemabild)

Gewässerunterhaltung der Bäche – eine Aufgabe der Kommunen

Bayern ist ein Wasserland. Fast 90.000 Kilometer Bäche durchziehen den Freistaat als feines Adernetz. Die Karten zeigen, dass jede Gemeinde Bäche hat, oft auch in geringer Entfernung von Siedlungen und damit vor der Haustür der Gemeindebewohnenden.

Die Gewässerunterhaltung umfasst deren Pflege und Entwicklung als öffentlich-rechtliche Verpflichtung (§ 39 WHG).

Dazu gehören:

- die Erhaltung des Gewässerbettes,
- die Erhaltung der Ufer durch Neuanpflanzung einer standortgerechten Ufervegetation,
- die Förderung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gewässers, insbesondere als Lebensraum von wildlebenden Tieren und Pflanzen.

Die Gewässerunterhaltung der Bäche (als Gewässer dritter Ordnung) obliegt den Kommunen: Im Kernbereich des Gewässers, von der Gewässersohle bis zur Böschungsoberkante, haben es die Kommunen damit in der Hand, dass die Bäche ihre ökologischen Funktionen als Lebensraum und als wichtige Strukturen des Biotopverbundes bestmöglich erfüllen. Oft reichen dazu bereits kleine Maßnahmen im Gewässerprofil. Kommunen mit ihren Bauhöfen können sie in Eigenregie, mit den Maschinenringen, mit den Landschaftspflegeverbänden oder den Unterhaltungszweckverbänden umsetzen. Was konkret und kostengünstig zu tun ist und wo, das zeigen planerische Konzepte auf, zum Beispiel die Gewässerentwicklungs- oder die Umsetzungskonzepte. Damit lassen sich auch die Anforderungen der EG-Wasserrahmenrichtlinie gezielt erfüllen, die das Wasserrecht vorgibt.

► **Tipp:** Die Erstellung der planerischen Konzepte wird vom Freistaat nach RZWas mit bis zu 75 % gefördert.

Uferstreifen – damit Bäche sich entfalten können!

Wir alle erleben es, der Klimawandel wirkt sich auch auf die Bäche aus:

- Sommerliche Hitzeperioden mit langer Trockenheit erwärmen die Gewässer oder führen zu niedrigen Wasserständen bis zum Austrocknen.
- Kleinräumige Starkregen führen zum Bodenabtrag, der in die Gewässer gelangt. Die daran haftenden Nährstoffe erhöhen die Eutrophierungsbelastung. Lagert sich dieses Material an der Gewässersohle ab, beeinträchtigt es die Ökologie.

Schatten ist deshalb die „neue Währung“. Diesen spenden ausreichend breite, mit Gehölzen bewachsene Uferstreifen entlang der Bäche. Sie unterstützen auch Maßnahmen zum Wasserrückhalt in der Fläche. Bereits nach wenigen Jahren gewährleisten die Gehölze und Jungbäume den benötigten Schatten. Naturschutzfachlich wertvolle Offenland-Lebensräume sind Teile der Uferstreifen und der Landschaft. Sie bieten gefährdeten Arten oft letzte Lebensräume oder sind geschützte Biotope.

► **Faustzahl:** Für Bäche von bis zu zehn Meter Breite ist bereits ein zehn Meter breiter Uferstreifen auf beiden Seiten ein wirksamer Puffer gegen Stoffeinträge und Einschwemmungen.

Die volle ökologische Wirksamkeit erreicht ein Uferstreifen, wenn die Flächen nicht mehr genutzt werden. Dann können sich die Bäche innerhalb eines breiteren Bereichs frei entfalten und eigendynamisch entwickeln. Durch wasserbauliche Maßnahmen, zum Beispiel Entfernung der Uferbefestigungen in diesen Abschnitten, kann der Prozess gestartet werden. Bei Hochwasser ist es dem Bach dann möglich, sein Bett zu verlagern. Ergebnis ist ein wertvolles Mosaik naturnaher Strukturen im Gewässerbett und am Ufer. Dieser Prozess kann durch wasserbauliche Maßnahmen so gesteuert werden, dass der Bach sich nur innerhalb der ausgewiesenen Uferstreifen bewegt.

► **Tipp:** Für die Natur und die Kommune ist es oft vorteilhaft, wenn Uferabbrüche nach einem Hochwasser nicht erst aufwändig und teuer als „Hochwasserschäden“ wieder beseitigt werden müssen, sondern diese Flächen nach dem Ereignis vom Grundeigentümer erworben werden können.

► **Tipp:** Grunderwerb wird als Maßnahme des natürlichen Rückhalts nach RZWas mit bis zu 90 % gefördert.

Wege zu wirksamen Uferstreifen

Die bayerische Umweltverwaltung hat das **neue Merkblatt „Gewässerrandstreifen und Uferstreifen für Bayerns kleine Gewässer“** erarbeitet. Das Merkblatt erläutert, welchen Beitrag der gesetzlich vorgeschriebene Gewässerrandstreifen leistet und wie er gezielt noch weiter aufgewertet und optimiert werden kann. Die „großen Lösungen“ für den voll funktionsfähigen Uferstreifen werden vertieft behandelt.

Das Bayerische Umweltministerium möchte damit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, den Planerinnen und Planern und den ausführenden Stellen die Wege und Werkzeuge als Anreiz geben, wie sich die bayerischen Kommunen für wirksame Uferstreifen engagieren können. Der Bayerische Gemeindegtag und der Deutsche Verband für Landschaftspflege als Dachverband der Bayerischen Landschaftspflegeverbände unterstützen dieses Anliegen.

► **Download:** Das Merkblatt steht zum Download bereit unter: https://www.bestellen.bayern.de/shop-link/lfu_was_00334.htm

Es beschreibt

- Möglichkeiten, wie der gesetzliche Gewässerrandstreifen wirkt und wie er optimiert werden kann,
- Konzepte und Planungen für Uferstreifen, die Auflösung fachlicher Konflikte,
- Flächensicherungen, Nutzungsregelungen und Flächenerwerb,
- Fördermöglichkeiten der Wasserwirtschaft,
- Förderinstrumente aller Ressorts im Zusammenhang mit Uferstreifen (mit tabellarischen Übersichten),
- Uferstreifen in der baurechtlichen und naturschutzfachlichen Eingriffsregelung (Ökokonto), mit Fallbeispielen,
- Umsetzungsbeispiele in Bayern.

Gewinn für Gewässer, Natur und Mensch

Bäche sind mehr als nur Wasser. Sie sind mit der Landschaft eng verzahnt. Die angrenzenden Uferstreifen sind dabei besonders wichtig. Sie leisten einen entscheidenden Mehrwert, damit Bäche sich naturnah entwickeln können. „Schöne“ Bäche sind attraktive Erlebnis- und Erholungsräume in den Kommunen – ein Zusatzwert, den die Bürgerinnen und Bürger der Kommunen sehr zu schätzen wissen! Das zeigen auch die Ergebnisse aus Umfragen. Mehr als 90 Prozent der Befragten finden: „Naturnah gestaltete Flüsse und Bäche sind schöner als begradigte Flüsse und Bäche“ und „Flüsse und Bäche sollten naturnah gestaltet sein, um sich frei entfalten zu können“.

Dieser Zusatznutzen direkt vor der Haustür wird im neuen Gewässer-Aktionsprogramm „PRO Gewässer 2030“ gestärkt: „Erlebnisse und Erholung schaffen“ (Sozialfunktion) ist darin eine der drei Säulen neben Hochwasserschutz und Ökologie. Maßnahmen zur Sozialfunktion sind nach RZWas förderfähig, wenn sie in Kombination mit Maßnahmen zur Verbesserung der Ökologie durchgeführt werden.

Die Gewässer-Nachbarschaften Bayern (www.gn.bayern.de) zeigen, wie es gemacht werden kann. Die Nachbarschaften sind ein Netzwerk und geben Hilfe für die Praktiker in den Kommunen vor Ort, geleitet von erfahrenen Beraterinnen und Beratern in den Landkreisen. Erfahrungsaustausch und Lernen an guten Beispielen steht bei den Nachbarschaftstagen ganz oben auf der Tagesordnung. Die Teilnahme der Kommunen ist freiwillig und kostenlos. Sie lohnt sich fachlich und wird außerdem mit einem Förderbonus bei Maßnahmen zur naturnahen Gewässerunterhaltung nach RZWas zusätzlich belohnt.

► **Tipp:** Gemeindemitarbeitende (z. B. vom Bauhof) an den jährlich im Landkreis stattfindenden Gewässer-Nachbarschaftstagen kostenlos teilnehmen lassen (die Einladungen kommen von der Bayerischen Verwaltungsschule)

Kostenwirksam und effizient etwas für die Bäche tun: Dafür sind Vorzeigebispiele und Leuchtturmprojekte besonders wichtig. Sie können diesen Gedanken wirksam vertiefen und die Wege dahin aufzeigen. Denn nichts ist überzeugender als ein gutes Beispiel! Diesen Leitgedanken hat die Koordinierungsstelle der Gewässer-Nachbarschaften im Landesamt für Umwelt aufgegriffen und den Wettbewerb „Ausgezeichnete Bäche“ entwickelt. Er wurde im Jahr 2023 zum zweiten Mal ausgelobt. Das Bayerische Umweltministerium hat die Preisträger ausgezeichnet und zahlreiche Medien aus den Regionen berichteten darüber. Alle eingereichten Projektbeispiele sind im Internet aufbereitet und präsentiert:

<https://www.lfu.bayern.de/wasser/gewaessernachbarschaften/baechewettbewerb/>. Sie bieten Anreize für die Kommunen, Projekte vor Ort anzugehen, bei denen Uferstreifen oft eine zentrale Rolle spielen. Der Wettbewerb steht unter der Schirmherrschaft des Bayerischen Gemeindetags und wird alle zwei Jahre durchgeführt. Er bietet eine Chance für die Akteure in den Kommunen, damit Initiativen über Gemeindegrenzen hinaus bekannt gemacht und anerkannt werden. Der Wettbewerb wird 2025 erneut ausgelobt.

Bäche machen nicht Halt an Gemeindegrenzen. Koordinierte Planungen sorgen dafür, dass Maßnahmen aus einem Guss und mit ausreichender Größe geplant und umgesetzt werden. Die Landschaftspflegeverbände leisten dazu wertvolle Arbeit als Kümmerer, die auch gesondert gefördert wird.

Impressum:

Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg
Telefon: 0821 9071-0
E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de
Internet: www.lfu.bayern.de

Bearbeitung:

LfU, Referat 64, Dr. Thomas Henschel

Bildnachweis:

Seite 1: Bayerischer Gemeindetag o r, Deutscher Verband für Landschaftspflege o m, Sophia Pospiech/LfU u.

Stand:

Dezember 2023

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die publizistische Verwertung der Veröffentlichung – auch von Teilen – wird jedoch ausdrücklich begrüßt. Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem Herausgeber auf, der Sie – wenn möglich – mit digitalen Daten der Inhalte und bei der Beschaffung der Wiedergaberechte unterstützt.

Diese Publikation wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 0 89 12 22 20 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.